



Interventionshilfe bei Eskalationen

Eskalationsstufe	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Stufe 1	<p>Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede</p> <p>Massnahmen</p> <p>Gespräche führen, schlichten</p> <p>Zuständigkeit</p> <p>Anwesendes Vorstandsmitglied oder andere*r Vereinsfunktionär*in</p>	<p>streiten, hänseln, ausgrenzen</p> <p>Gespräche führen, schlichten</p> <p>Vereinsinterne und -externe Fälle: Trainer*in, Juniorenverantwortliche*r, anwesendes volljähriges Vereinsmitglied</p>
Stufe 2	<p>Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust</p> <p>Massnahmen</p> <p>Gespräche führen, Sachverhalt klären</p> <p>Zuständigkeit</p> <p>Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)</p>	<p>Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum</p> <p>Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern</p> <p>Interne und externe Fälle: Juniorenverantwortliche*r sowie Vereinspräsident*in (und/oder Verantwortliche*r Krisenstab)</p> <p>(evtl. Vertrauensperson des Vereins)</p>
Stufe 3	<p>Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung, Zerstörung Infrastruktur</p> <p>Massnahmen</p> <p>Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.</p> <p>Zuständigkeit</p> <p>Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)</p>	<p>Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/-Todesfälle, Vermisstmeldung</p> <p>Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.</p> <p>Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)</p>